

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Dezernat IV - He./Hö.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2003

Drucksache Nr.: **03/0129**

öffentlich

Beratungsfolge: Zentrumsausschuss

Sitzungstermin: 07.05.03

Betreff:

Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

1.0 Projektorganisation

2.0 Finanzen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zum Stichtag 31.12.2002 fortgeschrieben worden. Das Gesamtsaldo hat sich gegenüber dem Stichtag 30.06.2002 um 352.082 € erhöht. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Konkretisierung der Entschädigungssumme im Rahmen des Normenkontrollverfahrens HUMA. Die Entschädigungsbeträge an die Stadt und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind zum Jahreswechsel vom Treuhandkonto ausgezahlt worden.

Städtebauförderung

Im Auftrag des Landesrechnungshofes prüft derzeit das Staatliche Rechnungsamt Köln die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Die Prüfung umfasst alle Ausgabe- und Einnahmepositionen, die unmittelbare Auswirkung auf den Fördermittelbedarf

haben. Im Rahmen der Prüfung stellte sich für das Staatliche Prüfungsamt die grundsätzliche Frage, welche Förderrichtlinien für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme überhaupt angewendet werden können. Diese Fragestellung resultiert daraus, dass zum Beginn der Entwicklungsmaßnahme 1995 die Förderrichtlinien vom 15.12.1992 Grundlage der Förderung waren. Mit der Einführung der Förderrichtlinien Stadterneuerung am 30.01.1998 ist dann die Förderpraxis in Abstimmung mit der Bezirksregierung auf die neuen Förderrichtlinien umgestellt worden. Inwiefern diese Umstellung von Seiten des Landesrechnungshofes anerkannt wird und ob ggf. damit verbunden Auswirkungen auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln verbunden sind, kann erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt werden. Das Staatliche Prüfungsamt wird aber vor dem Abschluss der Prüfung zunächst noch eine andere städtebauliche Entwicklungsmaßnahme innerhalb des Regierungsbezirks Köln prüfen, um eine einheitliche Vorgehensweise festlegen zu können.

3.0 Grundstücksangelegenheiten

Im Bereich des B-Plans Nr. 112 und 113 laufen nach wie vor die Verhandlungen mit zentralen Grundstückseigentümern, deren Flächen entsprechend dem Nutzungskonzept für die Bebauung bzw. als öffentliche Fläche (Erschließungsanlagen/Sportplatz/Grünflächen) vorgesehen sind.

Die für die Verlegung der Ferngasleitung und die neue Kanaltrasse erforderlichen Flächen sind komplett verfügbar. Für den Bereich des Sportplatzes (2. Spielfeld) bedarf es noch der Fortsetzung der laufenden Verhandlungen mit zwei privaten Eigentümern.

4.0 Planungen/Untersuchungen

Im Rahmen der Trägerbeteiligung für den B-Plan Nr. 113 ist von Seiten des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege der Hinweis erfolgt, dass im Bereich südlich der Grantham-Allee Reste eines eisenzeitlichen Siedlungsplatzes vermutet werden. Zur Überprüfung dieses Hinweises ist es erforderlich, einen Suchschnitt durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf den Bereich der unversiegelten Fläche zwischen Grantham-Allee und Sportplatz/Stellplätze nördlich der Post.

5.0 Erschließung

B-Plan Nr. 112/113

Die Ausschreibung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen ist erfolgt. Der Baubeginn ist für Ende Mai/Anfang Juni vorgesehen.

6.0 Hochbau

B-Plan Nr. 114

Die Hochbauarbeiten auf den Baufeldern A2-Nord, A8-West, A9-West, B5-West, B6-Süd, B6-Nord, C2, C4, C5-West, D2, D5-Süd, D6-West, D7-Ost und D7-W laufen derzeit.

7.0 Vermarktung

B-Plan Nr. 114

Für folgende Baufelder sind die Beurkundungen erfolgt: A2-Nord, A3-Süd, A8-West, A9-West, B2, B3, B4, B5-West, B6-Süd, B6-Nord, B8-Süd, C2, C3, C4, C5-West, C6-Süd, C6-Nord, C7-Süd, C8-Süd, D2, D3, D4, D5-Süd, D6-West, D7-Ost, D7-West, E1, E2, E3, E4 (30 Baufelder).

Für folgende Baufelder sind Reservierungen ausgesprochen worden: A3-Nord, A4, A6-West, A8-Ost, B5-Ost, B7-Ost, B9-Süd, C5-Ost, D5-Nord, D6-Ost (10 Baufelder).

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.